



12/089/2021

Beratungsunterlage

Dienststelle	12 - Amt für Wirtschaftsförderung
Beteiligte Bereiche:	20 - Finanzen
Berichterstatter/-in	Herr Galland
Art der Beratung Betreff	öffentlich Wasserstoffinfrastruktur in Gewerbe- und Industriegebieten

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung	09.11.2021	mehrheitlich zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	17.12.2021	

Beschlussempfehlung

1. Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, welche bestehenden und potentiellen Gewerbe- und Industriestandorte (Hafen) auf Neusser Stadtgebiet sich in welchem Maße für die Errichtung einer Wasserstoffinfrastruktur eignen (sog. „Screening“). Dazu wird die Verwaltung ermächtigt, die Durchführung dieses „Screenings“ an ein externes Büro mit entsprechender wissenschaftlicher Expertise zu vergeben.
2. Der Auftragswert beträgt nach Kostenschätzung 79.000 EUR (zzgl. MwSt.).
3. Die Verwaltung wird die Inanspruchnahme von Dritt-Finanzierung(en) prüfen und entsprechende Fördermöglichkeiten für Beratungsleistungen sondieren sowie passende Beantragungen von Fördermitteln in die Wege leiten.

Sachverhaltsdarstellung

Der in der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung am 08.06.2021 beschlossene Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und UWG/ FW – Aktiv für Neuss mit dem Titel „Nutzung von Wasserstoff“ war Grundlage der Berichterstattung der Verwaltung in der Ausschusssitzung am 15.09.2021 (12/076/2021). In der Mitteilung ging die Verwaltung auch auf den zur Diskussion gestellten Antrag der CDU-Fraktion „H2-PORT: Entwicklung und Aufbau einer grünen Wasserstoffinfrastruktur im Neusser Industriehafen“ ein.

Die Ausschussmitglieder befürworten den Vorschlag der Verwaltung, in Gesprächen mit den Kooperationspartnern und Neusser Unternehmen zu analysieren, ob und ggf. in welchen bestehenden und potentiellen Gewerbe- und Industriegebieten mittelfristig die Bereitstellung einer Wasserstoffinfrastruktur sinnvoll erscheint. Neben dem Hafen sollen grundsätzlich auch alle anderen Gewerbegebiete (einschließlich Potentialstandorte) im Stadtgebiet betrachtet werden.

Diese Aspekte führen zu drei Beschlussempfehlungen, die im Folgenden näher erläutert werden.

zu 1) Externe Vergabe der Durchführung des sog. „Screenings“

Die angedachte Überprüfung und Bewertung, welche bestehenden und potentiellen Gewerbe- und Industriestandorte (Hafen) auf Neusser Stadtgebiet sich in welchem Maße für die Errichtung einer Wasserstoffinfrastruktur eignen, erfordern eine wissenschaftliche Expertise und Einschätzung insbesondere zu den Herausforderungen der Wertschöpfungskette des Energieträgers Wasserstoff, wie der Erzeugung, der Speicherung, des Transports, der Nutzung und Weiterverwendung des Energieträgers Wasserstoff und Ausbau eines Verteilnetzes. Ein wesentlicher Baustein ist dabei die Beurteilung der Bedarfe der Neusser Unternehmen. In die technisch/ wissenschaftliche Beurteilung durch das zu beauftragende Büro werden die Verwaltung und die Stadtwerke Neuss eingebunden. Für die im Hafen ansässigen Unternehmen sind die Neuss-Düsseldorfer Häfen als Infrastrukturdienstleister in die anstehenden Untersuchungen einzubeziehen.

Zur Ermittlung des Leistungsprofils des Auftrags haben bereits erste Gespräche zwischen Verwaltung und Vertretern der Stadtwerke Neuss stattgefunden, welche zur Auftragsvergabe noch weiter konkretisiert werden. Erste Einschätzungen sind in die Kostenschätzung eingeflossen. Neben der zu überprüfenden Aussage, welche Unternehmen zukünftig auf eine Wasserstoffinfrastruktur angewiesen sein werden, sollen u.a. nachfolgende Aspekte in dem „Screening“ näher betrachtet werden:

- Gibt es einen Wasserstoff-Erzeuger oder Nutzer im Untersuchungsgebiet?
- Gibt es ein bestehendes Wasserstoffnetz?
- Gibt es einen Strom/Wärmenutzer mit einem geeigneten Lastprofil und ausreichenden Volllastkunden?
- Gibt es in der Nähe Flächen für EEG-Anlagen, um ggf. grünen Wasserstoff zu erzeugen (Wind/ Solar)?
- Gibt es eine geeignete Netzkapazität (Strom/Gas)?

zu 2) Auftragswert nach Kostenschätzung in Höhe von 79.000 EUR (zzgl. MwSt.)

Die Schätzung des Auftragswerts erfolgt nach § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Es ist vom voraussichtlichen Gesamtwert der vorgesehenen Leistung ohne Umsatzsteuer auszugehen. Die Kostenschätzung setzt sich aus dem Betrag in Höhe von 64.000 +/- 15.000 EUR (Toleranz) zusammen.

Die Auftragsvergabe erfolgt durch eine beschränkte Ausschreibung oder als Verhandlungsvergabe (jeweils ohne Teilnahmewettbewerb), da die Wertgrenze für den (Dienstleistungs-) Auftrag unter einem Betrag in Höhe von 100.000 EUR ohne Umsatzsteuer liegt (vgl. Kommunale Vergabegrundsätze 6.1.). Es werden drei geeignete Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

zu 3) Prüfung von Fördermitteln für Beratungsleistungen in Sachen Wasserstoffinfrastruktur

Um die Finanzierung der externen Beratungsleistung möglichst schonend für den städtischen Haushalt zu gestalten, prüft die Verwaltung in Betracht kommende Fördermittel auf Lande-, Bundes-, und EU-Ebene und wird die Beantragung passender Fördermittel in die Wege leiten.

Die Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung werden über aktuelle Entwicklungen durch die Verwaltung unterrichtet.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Mittel für die Vergabe des Auftrages in Höhe der Kostenschätzung von 79.000 EUR (zzgl. MwSt.) sind im Haushaltsplan – Entwurf des Amtes für Wirtschaftsförderung im Haushaltsjahr 2022 im Produkt 150.571.100.000 – Sachkonto 54994000 „Verwaltungs- und Betriebsaufwände“ veranschlagt (S. 135 Haushaltsplanentwurf).